

Realisierungswettbewerb

Neubau Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Südkirchen

Auslobung

Entwurf, Stand 25.05.2023



Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

RPW 2013 Dieser Auslobung liegt die „Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013“ zugrunde. Sie ist Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung hat der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vorgelegen; diese hat die Übereinstimmung mit der Richtlinie bestätigt und den Wettbewerb unter der **Reg.-Nr. XX** registriert.

Abstimmung AKNW

A 1 Ausloberin und Wettbewerbsmanagement

Ausloberin ist die Schlossgemeinde Nordkirchen, vertreten durch den Bürgermeister Dietmar Bergmann.

Ansprechperson der Ausloberin

Manuel Lachmann
Schlossgemeinde Nordkirchen
Fachbereichsleiter Fachbereich 3 Bauen, Planung, Umwelt
Bohlenstraße 2, 59394 Nordkirchen
(02596) 917-148
manuel.lachmann@gemeinde.nordkirchen.de

Vorbereitung, Durchführung und Begleitung

Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch das Büro
Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97
33689 Bielefeld
(05205) 7298-0
www.dhp-sennestadt.de

Maria Chudzian, Stadtplanerin AKNW
(05205) 7298-18
maria.chudzian@dhp-sennestadt.de

Thomas Geppert, Dipl.-Ing. Innenarchitekt AKNW, BDIA
(05205) 7298-19
thomas.geppert@dhp-sennestadt.de

A 2 Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Die Gemeinde Nordkirchen beabsichtigt den Neubau des Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Südkirchen der Freiwilligen Feuerwehr Nordkirchen im Ortsteil Südkirchen. Hierfür steht ein Grundstück mit einer Größe von rd. 3.300 m² am nördlichen Ortsrand zur Verfügung.

Das gesamte Raumprogramm umfasst eine Nutzungsfläche von ca. 700 m². Zu entwerfen ist eine Halle für 3 Feuerwehrfahrzeuge, Ein-

*Abb. Titelbild: Überlagerung Luftbild mit Kennzeichnung Wettbewerbsgebiet
(Quelle: Land NRW (2022) - Lizenz dl-de/zero-2-0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0), bearb.)*

satzräume, Umkleiden, Sanitärräume, Werkstatt- und Lagerräume, ein Schulungsbereich sowie das Außengelände. Der Löschzug Südkirchen umfasst aktuell 38 aktive Kameraden.

Auch wenn aus heutiger Sicht eine Erweiterung des Standortes zunächst nicht vorgesehen ist, sollte die städtebauliche Grundkonzeption und funktionale Ordnung des notwendigen Raumprogramms eine Erweiterbarkeit für die Unterbringung eines weiteren Feuerwehrfahrzeugs nicht konterkarieren.

Ziel des Wettbewerbes ist es, über alternative und optimierte Konzepte, die den unterschiedlichen Anforderungen in gleicher Weise gerecht werden, eine/n geeignete/n AuftragnehmerIn (ArchitektIn) für die weiteren Planungsleistungen zu finden.

A 3 Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme

ArchitektIn bzw. InnenarchitektIn mit uneingeschränkter Bauvorlageberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind ArchitektInnen bzw. InnenarchitektInnen mit uneingeschränkter Bauvorlageberechtigung.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tage der Auslobung:

- zur Führung der Berufsbezeichnung ArchitektIn bzw. Innenarchitektin mit uneingeschränkter Bauvorlageberechtigung berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung ArchitektIn bzw. InnenarchitektIn mit uneingeschränkter Bauvorlageberechtigung (auswärtige/r ArchitektIn bzw. InnenarchitektIn mit uneingeschränkter Bauvorlageberechtigung) und Geschäftssitz / Wohnsitz im Zulassungsbereich haben oder
- zur Führung der Berufsbezeichnung ArchitektIn bzw. InnenarchitektIn mit uneingeschränkter Bauvorlageberechtigung nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und im Zulassungsbereich ansässig sind;
ist die Berufsbezeichnung dort gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EU-Richtlinie.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung:

- ihren Geschäftssitz im Zulassungsbereich haben und
- einen satzungsgemäßen Geschäftszweck haben, zu dem der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören und

- einen bevollmächtigten VertreterIn der Gesellschaft und eine/n VerfasserIn der Wettbewerbsarbeit haben, die die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind, erfüllen.

Wer am Tage der Auslobung bei einer/einem TeilnehmerIn angestellt ist oder in anderer Form als MitarbeiterIn an deren/dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen.

Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei der Beteiligung freier MitarbeiterInnen. Mitglieder von Bewerbergemeinschaften sowie MitarbeiterInnen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

A 4 Wettbewerbsverfahren / Auswahl der TeilnehmerInnen

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Von der Ausloberin wird eine TeilnehmerInnenzahl von 15 angestrebt, davon werden 3 Büros gesetzt, 12 TeilnehmerInnen werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

Bewerbungsfrist Die Bekanntmachung des Wettbewerbs wird am 20.06.2023 auf
22.06. – 16.08.2023 elektronischem Weg an das Amt für öffentliche Bekanntmachung der EU versandt. Die Bewerbung um Teilnahme ist vom 22.06.2023 bis einschließlich 16.08.2023 ausschließlich über die Homepage des Betreuungsbüros – Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH – möglich:

www.dhp-sennestadt.de/wettbewerbe-ausschreibungen/

„Bewerbung zur Teilnahme“

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind zu nennen:

- Name der/des BewerberIn (bei BüropartnerInnen reicht ein Name für die Bewerbung), bei Bewerbergemeinschaften den Namen jedes Mitgliedes;
die nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften mit am Bewerbungsverfahren Beteiligten ist ausgeschlossen,
- Eintragung in die jeweilige Kammerliste mit Nummer und Datum (tt.mm.jjjj) der Eintragung,
- Angaben der Büroadresse inkl. Telefon / E-Mail.

Mit der Bewerbung versichert die/der BewerberIn, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (PartnerIn oder Angestellte/r) oder ein anderes Mitglied der Bewerbergemeinschaft bewirbt und dass die/der BewerberIn akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss der/des BewerberIn bzw. der Bewerbergemeinschaft und ggf. ihrer/seiner Arbeit führen.

Losziehung 12 TeilnehmerInnen werden im anschließenden Losverfahren im
24.08.2023 Beisein einer/eines RechtsvertreterIn der Ausloberin aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen. Die gelosten Teilnehmerbüros werden auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers (www.dhp-sennestadt.de) bekannt gegeben. Die übrigen TeilnehmerInnen erhalten eine Absage per E-Mail.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb wurden von der Ausloberin folgende 3 TeilnehmerInnen (in alphabetischer Reihenfolge) ausgewählt und eingeladen:

werden zum Zeitpunkt der 1. N.N., ArchitektIn
Wettbewerbsbekanntmachung 2. N.N., ArchitektIn
veröffentlicht 3. N.N., ArchitektIn

A 5 Wettbewerbsunterlagen

Den Beteiligten werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungstext Teil A – Allgemeine Wettbewerbsbedingungen,
- Auslobungstext Teil B – Wettbewerbsaufgabe (bei Versand),
- Anlagen, im Einzelnen aufgeführt auf Seite 2 (bei Versand).

Hinweis zur Verwendung digitaler Daten Die als Planungsunterlage mitgelieferten digitalen kommunalen Daten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von den TeilnehmerInnen nur für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sind die Daten von den Datenträgern zu löschen.

A 6 Wettbewerbsbeiträge

Jede/r Teilnahmeberechtigte darf jeweils nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig.

Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Videos sind grundsätzlich von jeder Bewertung ausgeschlossen. Art und Umfang der geforderten Leistungen werden im Folgenden

beschrieben. Dabei hat jede/r TeilnehmerIn das vorgegebene Blattformat verbindlich zu verwenden.

Lageplan, Grundrisse, Ansichten und Schnitte sind mit dunklem Strich auf hellem Untergrund darzustellen (Farbe ist hierbei nicht ausgeschlossen).

Abzugeben ist ein gerollter Präsentationsplan sowie für die Vorprüfung ein gefalteter Vorprüfplan.

Die Einhaltung dieser Vorgaben durch die TeilnehmerInnen erleichtert:

- die Anordnung der Pläne auf vorgegebenen Stellwänden;
- den Vergleich der Arbeiten untereinander für Vorprüfung, Preisgericht, Ausstellung und Dokumentation.

Geforderte Leistungen Im Einzelnen werden von den TeilnehmerInnen folgende Leistungen verlangt:

Lageplan, genordet Genordnete Darstellung mit folgenden Eintragungen:

M 1: 500

- Dachaufsichten der Gebäude
- Erschließung mit Aufstellflächen vor der Fahrzeughalle, Alarmausfahrten, Pkw-Stellplätze und ihre Zufahrt, Fahrradstellplätze
- Übungsfläche und -turm, Kameradschaftsfläche
- Erweiterungsoption

Grundrisse Alle Geschossgrundrisse sind eindeutig darzustellen und mit folgenden Eintragungen zu kennzeichnen:

M 1: 200

- Numerische Bezeichnung aller geforderter Räume mit Raumbezeichnung des Raumprogramms (s. Teil B dieser Auslobung)
- Kennzeichnung der Zugänge und der Erschließung
- Höhenkoten / Schnittachsen / ggf. Konstruktionsraster

Empfehlung: (Dreidimensionale) Grundriss-Piktogramme als farbige Darstellungen gemäß Farbvorgaben der Raumprogrammtabelle zur erleichterten Lesbarkeit und Konzepterläuterung

Ansichten / Schnitte Gefordert sind alle notwendigen Ansichten und Schnitte, die zum Verständnis bzw. zum Erkennen der Konzeption erforderlich sind. Insbesondere sind darzustellen:

M 1: 200

- Fassadenansichten aus allen vier Himmelsrichtungen mit eindeutiger Kennzeichnung der opaken und transparenten Fassadenflächen sowie Darstellung der energetisch relevanten

Fassadenelemente (z.B. Sonnenschutz, fassadenintegrierte Solartechnikflächen)

- Vermaßung der Geschosshöhen und der lichten Raumhöhen
- Angaben der Höhenkoten

Fassadenschnitt und -ansicht
M 1: 50

Gefordert werden innerhalb des vorgegebenen Blattformates die skizzenhafte Darstellung eines Fassadenausschnittes, der für die Arbeit typische und relevante Konstruktions-, Gestaltungs- und Materialmerkmale wiedergibt sowie Aussagen zur energetischen Betrachtung trifft. Fassadenschnitt und -ansicht sind zu beschriften.

Zwei einfache Perspektiven
(keine Renderings)
(jeweils ca. DIN A4-Format)

- Blickrichtung von Nordosten (Ortseingangssituation)
- Blickrichtung von Südwesten (von Südkirchen kommend)

Flächen- und
Kubaturnachweis

Eintragung der Werte in beigefügte Excel-Tabelle (Downloadbereich):

- Flächen Raumprogramm und Verkehrsflächen (Netto-Raumflächen)
- Brutto-Grundfläche / Brutto-Rauminhalt

Textliche Erläuterungen
max. 2 Seiten DIN A4 Hochformat

zum Entwurf auf max. zwei Seiten DIN A4 Hochformat (Schriftgröße 11, Zeilenabstand 1,15), u.a. mit Aussagen zu den Überschriften:

- Leitidee / Städtebauliche Einbindung
- Architektonisches Konzept
- Material und Konstruktion
- Energiekonzept (bauliche Parameter, keine technische Planung)

Die textlichen Erläuterungen sind als separates Dokument abzugeben. Sie können, je nach individuellem Layout gemäß gefordertem Blattformat, zusätzlich auf den Planzeichnungen abgebildet werden.

Erklärungen der
TeilnehmerInnen

werden zur Verwendung beigefügt. Abgabe beider Erklärungen in einem gemeinsamen undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, auf dem die Kennzahl verzeichnet ist.

- Verfassererklärung
- Erklärung zur Nutzungsrechteübertragung

Vorprüfplan,
gefaltet

mit Raumeinfärbungen gemäß den Farbvorgaben der Raumprogrammtabelle und numerischer Bezeichnung aller geforderter Räume gemäß der Raumbezeichnung des Raumprogramms, Grundvermaßung der Gesamtlängen und Höhen sowie einem graphischen Maßstab.

A 7 Digitale Unterlagen der TeilnehmerInnen für die Vorprüfung

Ausschließlich auf CD-Rom sind folgende Unterlagen digital mit einzureichen:

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen,
- Präsentationsplan im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi in Originalgröße) mit Darstellung eines graphischen Maßstabs,
- Vorprüfpläne im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi, 40 cm Breite),
- Textliche Erläuterungen als DOCX- und PDF-Datei,
- Ausgefüllter Flächen- und Kubaturnachweis als XLSX- und PDF-Datei.

Dateinamen, versteckte Informationen zur Datei (z.B. Angaben zur/zum AutorIn), etc. sind vor dem Speichern zu löschen.

A 8 Rückfragen / Kolloquium

Schriftliche Rückfragen bis einschließlich 28.09.2023

Von einer individuellen Rücksprache der TeilnehmerInnen mit der Ausloberin während des Verfahrens ist abzusehen. Rückfragen zu den Inhalten dieser Auslobung sind im Vorfeld des Kolloquiums ausschließlich per Mail an das verfahrensbetreuende Büro DHP zu richten (Adresse siehe Seite 3).

Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlichen Informationen über die Auslobung wird unter Beteiligung der WettbewerbsteilnehmerInnen und der Mitglieder des Preisgerichts ein Kolloquium durchgeführt.

**Kolloquium
am 19.10.2023**

**Bürgerhaus Nordkirchen
Am Gorbach 2, 59394 Nordkirchen**

- Preisgerichtsvorbesprechung 14:00 Uhr
- Kolloquium mit den TeilnehmerInnen 16:00 Uhr

Vor-Ort-Besichtigung

Die Wettbewerbsgebietsfläche ist öffentlich zugänglich. Eine Vor-Ort-Besichtigung kann z.B. am Tag des Kolloquiums selbstständig erfolgen.

Kolloquiumsprotokoll

Das Protokoll des Kolloquiums einschließlich der Beantwortung der Rückfragen wird allen Verfahrensbeteiligten innerhalb von 10 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

A 9 Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Kennzeichnung Alle geforderten Wettbewerbsleistungen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite sowie des verschlossenen Umschlags der Erklärungen durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (**max. 1 cm hoch, max. 6 cm breit**) zu kennzeichnen. Als Kennzeichen dürfen weder Datum der Abgabe, Zahlenreihen noch Geburtsdaten der VerfasserInnen gewählt werden. Die Kennzahl ist ebenso auf allen weiteren Verpackungen / der Planrolle anzugeben.

Einlieferung An dem jeweiligen Tag muss die Wettbewerbsarbeit beim Betreuungsbüro eingereicht sein. Entweder wird der Entwurf **bis 16.00 Uhr** bei

Planunterlagen bis 12.12.2023

**Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld**

unter dem Stichwort „Feuerwehrgerätehaus Nordkirchen“ abgeliefert oder er wird an die gleiche Postadresse aufgegeben.

Tagesstempel Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Die/Der TeilnehmerIn sorgt dafür, dass sie/er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Anonymität Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Rechtzeitig bei den Versanddiensten eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen.

Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht.

A 10 Preisgericht

Das Preisgericht tagt am **14.02.2024**. Ihm gehören an:

Stimmberechtigtes Preisgericht

Sachpreisrichter (1. – 3.)

FachpreisrichterInnen (4. – 7.)

1. Dietmar Bergmann, Bürgermeister
2. Christian Lübbert, Vorsitzender Ausschuss für Bauen und Planung
3. Manfred Schäper, Leiter Freiwillige Feuerwehr Nordkirchen
4. Ursula Pasch, Architektin, Bielefeld
5. Dirk Pussert, Architekt, Dresden
6. Philipp Quack, Architekt, Berlin
7. Henrike Thiemann, Architektin, Münster

Stellvertretendes Preisgericht

Sachpreisrichter (8.– 11.)

Fachpreisrichterinnen (12.– 13.)

8. Bernd Tönning, Allgemeiner Vertreter Bürgermeister, Fachbereichsleiter Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen
9. Manuel Lachmann, Fachbereichsleiter Fachbereich 3 Bauen, Planung, Umwelt
10. Manfred Kuliga, Vertretender Vorsitzender Ausschuss für Bauen und Planung
11. Markus Klotz, Löschzugführer Freiwillige Feuerwehr Nordkirchen – Löschzug Südkirchen
12. Beate Burhoff, Architektin, Münster
13. Susanne Schamp, Architektin / Stadtplanerin, Dortmund

Sachverständige BeraterInnen ohne Stimmrecht

14. Andreas Koch, Fachbereich 3 Bauen, Planung, Umwelt; Teamleiter Team 31 Zentrales Gebäudemanagement
15. Alina Kundt, Fachbereichsleiterin Fachbereich 2 Bürgerservice, Familien und Soziales
16. N.N., SPD-Fraktion
17. N.N., CDU-Fraktion

VorprüferInnen

18. Maria Chudzian, Stadtplanerin, Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH, Bielefeld
19. Thomas Geppert, Innenarchitekt, Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH, Bielefeld
20. Prof. Uwe Rotermund, rotermund.ingenieure Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Höxter

A 11 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

Städtebau / Architektur

- Gestaltungsqualität / Architekturqualität
- Einfügung in das Umfeld

Funktionalität

- Umsetzung des Raumprogramms
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen
- Nutzungsqualität
- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

- Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Erstellung und Folgekosten
- Nachhaltigkeit / Energiekonzept

Die dargestellte Reihenfolge der Beurteilungskriterien ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten. Es gibt keine bindenden Vorgaben, die zum Ausschluss einer Arbeit führen.

A 12 Prämierung

Für Preise und Anerkennungen stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 24.500 € zur Verfügung. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer 19 %) ist in den genannten Beträgen enthalten.

Preise und Anerkennungen	Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:		
	1. Preis	9.500 €	
	2. Preis	6.250 €	
	3. Preis	3.750 €	
	Anerkennungen	5.000 €	(z.B. 2 x 2.500 €)

Andere Verteilung Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

A 13 Abschluss des Wettbewerbs

Preisgerichtsprotokoll Die Ausloberin teilt den WettbewerbsteilnehmerInnen das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt, u.a. durch Veröffentlichung auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH (www.dhp-sennestadt.de).

Ausstellungseröffnung Die Ausstellung der Arbeiten ist ab dem 27.02.2024 geplant.
27.02.2024 Uhrzeit und Ort für die Eröffnung und die Dauer der Ausstellung werden spätestens mit dem Protokoll der Preisgerichtssitzung allen Beteiligten bekannt gegeben.

Bis zur Ausstellungseröffnung werden alle am Verfahren Beteiligten über sämtliche Inhalte des Verfahrens Stillschweigen bewahren und diese Dritten bis zur Veröffentlichung des Verfahrensergebnisses durch die Ausloberin nicht zugänglich machen.

Rückversand Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Planunterlagen nicht prämierter Arbeiten werden nur auf Anforderung der TeilnehmerInnen innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls zurückgesandt.

A 14 Behandlung von Verfahrensrügen

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs- / Nachprüfungsverfahren ist die Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster
Albrecht-Thaer-Straße 9

48147 Münster

Die WettbewerbsteilnehmerInnen können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber der Ausloberin unverzüglich rügen. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich.

Eine Rüge gegen das Preisgerichtsprotokoll muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Protokolls bei der Ausloberin eingehen.

Verstöße, die erst aufgrund der Ausstellungseröffnung erkennbar sind, müssen ebenfalls innerhalb von 10 Tagen gerügt werden.

Im Übrigen wird auf die Fristen nach § 160 GWB verwiesen.

A 15 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin erklärt, dass sie einer/einem PreisträgerIn, in der Regel der/dem GewinnerIn, die weitere Bearbeitung der Aufgabe, zumindest die Leistungsphasen 2 bis 5 nach § 34 (3) HOAI 2021 übertragen wird, insbesondere

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens eine/r der teilnahmeberechtigten WettbewerbsteilnehmerInnen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

Darüber hinaus wird beabsichtigt, die Leistungsphasen 6 bis 9 nach § 34 (3) HOAI 2021 stufenweise zu beauftragen.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der/des PreisträgerIn bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der

Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Es ist beabsichtigt, zunächst mit der/dem GewinnerIn Vertragsgespräche zu führen. Falls diese nicht zu einem Ergebnis führen, werden die übrigen PreisträgerInnen zu Verhandlungsgesprächen eingeladen.

Wertung Wettbewerbsergebnis Das Wettbewerbsergebnis fließt im Falle von Verhandlungsgesprächen mit den PreisträgerInnen als ein Zuschlagskriterium mit max. 50 Punkten in die Bewertungen ein. Insgesamt können max. 100 Punkte erreicht werden.

Dabei wird folgende Punkteverteilung für die Berücksichtigung des Wettbewerbsergebnisses zugrunde gelegt:

Der/Die 1. PreisträgerIn erhält 50 Punkte.

Der/Die 2. PreisträgerIn erhält 35 Punkte.

Die/Der 3. PreisträgerIn erhält 25 Punkte.

Honorarzone Die Wettbewerbsaufgabe wird nach HOAI 2021, Anlage 10.2 - Objektliste Gebäude – Büro/Verwaltung/Staat/Kommune - Feuerwachen, Rettungsstationen – in die Honorarzone III Mittelsatz eingestuft.

Kostenrahmen und Wirtschaftlichkeit Die Ausloberin legt besonderen Wert auf eine wirtschaftliche Planung hinsichtlich der Bau- und Folgekosten (Lebenszykluskosten). Die Wettbewerbsarbeiten werden hinsichtlich der zu erwartenden Lebenszykluskosten durch das Ing.-Büro rotermund.ingenieure aus Höxter vorgeprüft.

Als Orientierung und Entwurfsgrundlage sind die im Kostenrahmen ermittelten Baukosten (KG 300 + 400: ca. 2,31 Mio. € brutto) vorgegeben.

Veröffentlichung Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt.

A 16 Datenschutzhinweis

Gemäß Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen mit, dass die von uns im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten (Namen, Funktion, Ort) für folgende Zwecke verwendet werden:

- Weitergabe an die Auftraggeberin (u.a. Veröffentlichung auf deren Homepage),
- Weitergabe an die jeweilige Architektenkammer zur Registrie-

- zung des Verfahrens,
- Veröffentlichung im Rahmen von EU-Bekanntmachungen,
 - Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) in Fachmedien und
 - Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB.

Weitere Daten werden ausschließlich zur internen Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen bzw. zur Kommunikation im Verfahren verwendet.

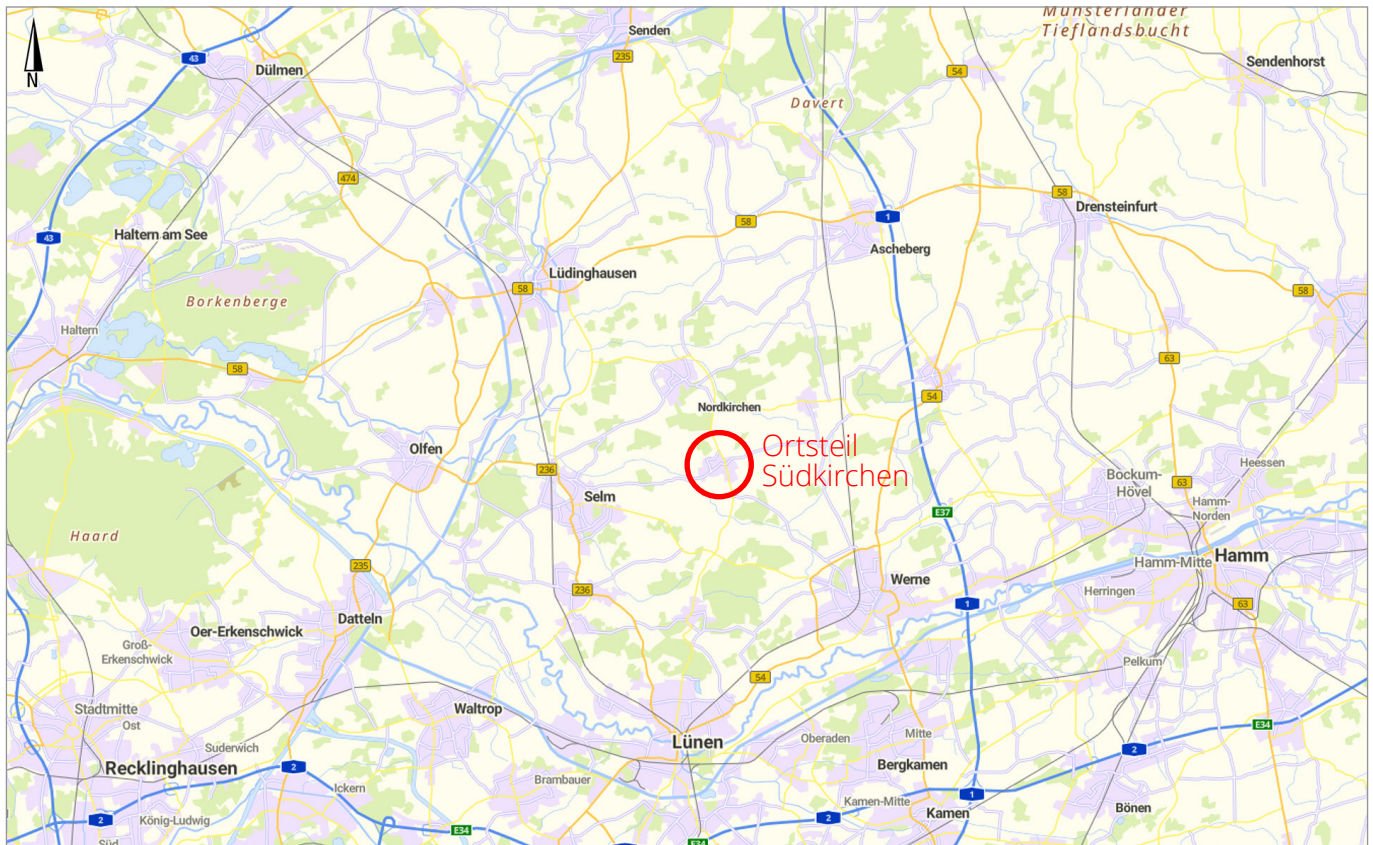


Abb. Verortung Wettbewerbsgebiet

(Quelle: NRW (2023) – Lizenz dl-de/zero-2-0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0), ergänzt)

Teil B Wettbewerbsaufgabe

B 1 Allgemeine Ausgangslage

Die Gemeinde Nordkirchen liegt im Kreis Coesfeld in Nordrhein-Westfalen und besteht aus drei Ortsteilen (Nordkirchen, Südkirchen, Capelle). Die freiwillige Feuerwehr Nordkirchen besteht aus drei Löschzügen (ein Löschzug je Ortsteil).

Im April 2021 wurde seitens der Gemeindeverwaltung im Rat der Gemeinde Nordkirchen über Umbau- und Erweiterungsmöglichkeit des bestehenden Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Südkirchen am jetzigen Standort Cappenberger Straße berichtet.

Der Rat hat die Verwaltung im April 2021 beauftragt, neben weiteren Kostenangaben zur Entwicklung am jetzigen Standort auch einen Neubau an anderer Stelle im Ort zu prüfen. Im Ergebnis weist der Standort an der Kreuzung Im Holt/Münsterstraße die besten Voraussetzungen auf, sodass für diesen Standort im Rahmen eines Architektenwettbewerbs ein neues Feuerwehrgerätehaus zu planen ist.



Abb. Wettbewerbsgebiet, aktuelle Situation Blickrichtung von Straße Im Holt zur Münsterstraße (Quelle: DHP 2022)

B 2 Wettbewerbsgebiet

Das ausgewählte Grundstück liegt benachbart zu der L 810 Münsterstraße, der Ortsdurchfahrt durch Südkirchen in Nord-Süd-Richtung, und ist ca. 3.300 m² groß. Es befindet sich am nördlichen Ortsrand in Richtung des Ortsteils Nordkirchen.

Begrenzt wird das Wettbewerbsgebiet im Nordwesten von der Straße Im Holt und im Südwesten von einem Grünstreifen mit Entwässerungsgraben. Im nord- und südöstlichen Bereich schließen sich landwirtschaftliche Flächen an. Nördlich an die Straße Im Holt angrenzend befindet sich ein ehemals landwirtschaftlicher Betrieb

sowie in Richtung Münsterstraße ein Trafoshäuschen.
Das Wettbewerbsgebiet ist rund 3.300 m² groß und wird über die Straße Im Holt erschlossen.

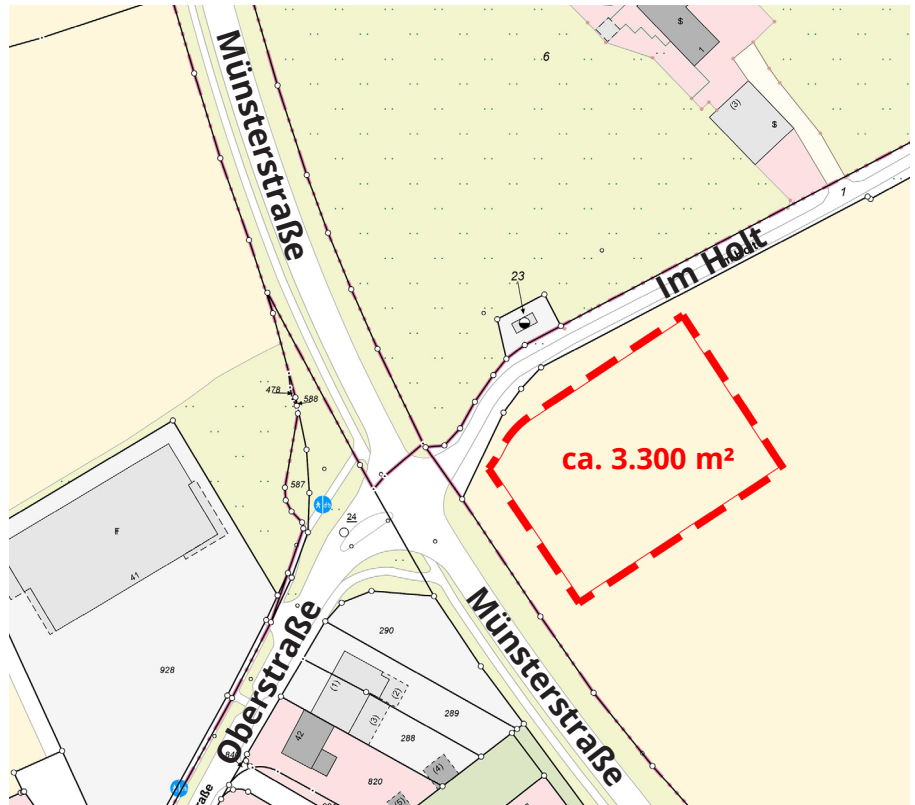


Abb. Wettbewerbsgebiet
(Quelle: Gemeinde Nordkirchen
2022, bearbeitet)

B 3 Verkehrliche Anbindung und Erschließung



Abb. Planung Kreisverkehr
(Quelle: Ing.-Büro Kettler und
Blankenagel GmbH 2022)

Für den Kreuzungsbereich Im Holt/Münsterstraße gibt es erste Überlegungen diesen zukünftig zu einem Kreisverkehr umzubauen (s. Abb.).

Die Alarmausfahrt des künftigen Feuerwehrgerätehauses muss vom Grundstück nach Nordwesten auf die Straße Im Holt erfolgen. Für die Alarmstellplätze der Kameraden ist eine separate Zufahrt notwendig. Diese darf sich nicht mit der Alarmausfahrt auf dem Grundstück der Feuerwehr kreuzen. Ein Mindestabstand von ca. 10 m (etwa zwei Autolängen) zum Einmündungsbereich der Kreuzung ist bei der Planung der Zufahrten zu berücksichtigen.

B 4 Wettbewerbsaufgabe

Aus städtebaulicher Sicht und aufgrund der Straßenklassifizierung als Landesstraße stellt die Münsterstraße auf Höhe des Wettbewerbsgebiets das nördliche „Ortseingangstor“ dar.

Der Baukörper des künftigen Feuerwehrgerätehauses wird am nördlichen Ortseingangstor einen neuen städtebaulichen Akzent setzen und bedingt eine ansprechende Präsentation des Baukörpers, insbesondere seiner zur Münsterstraße liegenden Fassaden. Die weiteren Gebäudeseiten sind ebenso in die sorgfältige Gestaltung mit einzubeziehen. Durch die freie Stellung des Gebäudes und damit der direkten Einsehbarkeit gilt der Qualitätsanspruch für alle Fassaden gleichermaßen. Die Gesamtwirkung der sich aus dem gesamten Gebäude mit Übungsturm ergebenden Kontur an dem neuen Standort ist zu berücksichtigen.

Aus städtebaulicher Sicht darf weder ein reines Funktionsgebäude entstehen, noch ein Gebäude, das keinen konkreten Bezug zum Ort erkennen lässt. Die Gestaltung sollte auch die spezifische Gebäudetypologie im Sinne der Lesbarkeit deutlich unterstützen und die innere Nutzung zum öffentlichen Raum erkennen lassen.

B 5 Raumprogramm und Zielvorstellungen

In der Tabelle des Raumprogramms sind die Bestandteile des Feuerwehrgerätehauses mit den notwendigen Nutzungsflächen erfasst, ebenso die Anforderungen an die Lage der Räume. Besonders hervorzuheben ist die vorgegebene Verteilung der notwendigen Räumlichkeiten im Erd- bzw. Obergeschoss. Ein Untergeschoss ist nicht vorgesehen.

1.0 Fahrzeughalle

1.1 Fahrzeughalle Es ist eine Fahrzeughalle mit 3 Stellplätzen à 12,50 m x 4,50 m und seitlichem Abstand je äußerstem Stellplatz von 50 cm zur Wand (Maße nach DIN 14092) zu entwerfen. Hinter den Fahrzeugen ist zusätzlich ein 2,50 m tiefer Gang (neutrale Bewegungsfläche) vorzusehen; dieser ist Bestandteil der Fahrzeughalle.

Zur Information: Folgende Fahrzeuge sind z. Zt. bei der freiwilligen Feuerwehr Nordkirchen, Löschzug Südkirchen vorhanden:

- HLF 20 – Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
(Maße: 8.600 mm x 2.500 mm)
- LF 10-6 – Löschgruppenfahrzeug
(Maße: 7.250 mm x 2.500 mm)

Erweiterungsoption Fahrzeughalle Um einen bedarfs- und zukunftsorientierten Neubau des Feuerwehrgerätehauses mit der Planung zu erzielen, ist eine Erweiterungsoption der Fahrzeughalle um einen weiteren Stellplatz zu berücksichtigen. Diese ist im Lageplan entsprechend zu kennzeichnen.

1.2 Stiefelwäsche

1.3 Alarmsdrucker und Pläne

Der notwendige Flächenbedarf für die Stiefelwäsche ist im Zusammenhang mit der Fahrzeughalle im Übergang zu den Alarmumkleiden zu berücksichtigen und in räumlicher Nähe mit dem Wasch-/Trockenraum anzuordnen. Fläche für Alarmsdrucker ist in direkter Anbindung an die Fahrzeughalle zu verorten.

2.0 Räume für Einsatz

2.1 / 2.2 Alarmumkleiden

Eine Trennung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen ist nicht vorgesehen. Zur Vermeidung von Kontamination ist es wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich, die Umkleiden direkt hinter der Fahrzeughalle, baulich getrennt, anzuordnen. Die zu berücksichtigende Mindestgröße nach DIN beträgt 1,2 m² je Einsatzkraft. Dabei sind die Spinde für die Einsatzkleidung sind 0,6 m breit und 0,6 m tief.

2.3 / 2.4 Sanitärbereiche

Die Sanitärbereiche sind im Sinne einer Schwarz-Weiß-Anlage zwischen den Alarmumkleiden und der Fahrzeughalle anzuordnen.

2.5 Bereitschaftsraum

Ein Bereitschaftsraum für 20 Personen dient den Lage- und Einsatzbesprechungen in der Abwicklung des Einsatzgeschehens und ist in unmittelbarer Nähe neben dem Büro des Löschzugführers mit einer räumlichen Verbindung anzuordnen. Eine direkte Zugänglichkeit von der Fahrzeughalle ist zu berücksichtigen. Sichtbeziehungen zur Kameradschafts- und Aufstellfläche sind ausdrücklich gewünscht. Eine direkte Zugänglichkeit von außen in Verbindung mit der Kameradschaftsfläche ist vorzusehen.

2.6 Büro Löschzugführer

Das Büro des Löschzugführers ist direkt neben dem Bereitschaftsraum mit räumlicher Verbindung zur Fahrzeughalle anzuordnen.

3.0 Werkstatt / Lagerräume

Werkstatt und Lagerräume sollen so verortet werden, dass sie für größere Nutzfahrzeuge anfahrbar sind.

3.1 Werkstatt mit Lagermöglichkeit

Für anfallende Arbeiten, wie z.B. einfache Fahrzeug-, Geräte- und Gerätehauspflege/-reparaturen, ist eine eigene Werkstatt mit Lagermöglichkeit und Zugang zur Fahrzeughalle vorzusehen. Die Breite der Tür soll den Zugang mit Rollwagen oder Europaletten ermöglichen.

3.2 Allg. Lagerraum mit Benzinschrank

Zur Unterbringung von Verbrauchsgütern, Schläuchen und Geräten ist ein allgemeiner Lagerraum einzuplanen, der nach Möglichkeit breite Türen für einen Rollwagen oder Europaletten aufweisen soll. Zur Lagerung von Gefahrstoffen und Lösemitteln ist ein abschließbarer Benzinschrank vorzusehen.

4.0 Schulungsbereich

Der Schulungsbereich (ggf. bei Bedarf durch Externe nutzbar) ist gut auffindbar (leichte Orientierung ab Eingangsbereich) zu verorten. Der Schulungsbereich ist im Obergeschoss vorzusehen.

4.1 Schulungsraum für max. 50 Pers.

Der Schulungsraum soll multifunktional zu nutzen und daher durch Trennwände auf 1/3 zu 2/3 teilbar sein, mit separater Zugänglichkeit je Teilbereich. Zum einen soll er Besprechungen, Übungen und Schulungen dienen, zum anderen auch als Aufenthaltsraum genutzt werden können. Eine Bestuhlung für max. 50 Pers. muss möglich und entsprechende Präsentationstechnik als Ausstattung vorhanden sein.

Bei größeren Einsatzlagen (z.B. Unwetter) kann der Schulungsraum auch zur Unterbringung der sich in Bereitschaft befindlichen Kameraden dienen.

4.2 Küche

Direkt neben dem Schulungsraum ist eine Küche zu verorten, sowohl zur Ausschankmöglichkeit während Schulungsangeboten sowie zur alltäglichen Nutzung der ehrenamtlichen Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr. Im räumlichen Gefüge von Schulungsraum und Küche gibt es so die Möglichkeit für gemeinsame Gespräche, u.a. um das im Einsatz Erlebte besser verarbeiten zu können.

4.3 Lehrmittel / Stuhllager

Ein Raum für Lehrmittel / als Stuhllager soll möglichst in der Nähe des Schulungsraums liegen.

4.4 / 4.5 WC-Bereich

Dieser Sanitärbereich ist exklusiv dem Schulungsraum zuzuordnen, sodass keine Vermischung von Kameraden und Externen bei parallelem Betrieb erfolgt.

5.0 Technik / Weiterer Raumbedarf

5.1 + 5.2 Technikraum / Haustechnik + Kompressor / Hausanschlussraum

Notwendige Flächenbedarfe für (Haus-)Technik, Hausanschlüsse und Kompressor sind zu berücksichtigen. Der Kompressor muss schallentkoppelt geplant werden.

Von der Planung eines Untergeschosses ist abzusehen. Die notwendigen Technikräume sind im Erdgeschoss- bzw. Obergeschossbereich entwurfsabhängig zu verorten.

5.3 Server / Kopierer

Die Lage des Server-/Kopiererraumes soll kurze Leitungen zum Büro und zum Schulungsraum ermöglichen.

5.4 Wasch-/Trockenraum

Ein Wasch-/Trockenraum mit Wäscheabwurf für die Einsatzkleidung und Putzmittellager ist zu planen. Von Vorteil ist die Nähe zur Fahrzeughalle und zu den Umkleiden.

5.5 Allg. Lager Ein allgemeines Lager, u.a. zur Getränkelagerung, ist zu berücksichtigen, welches nach Möglichkeit breite Türen für die Andienung mittels Rollwagen oder Europaletten ermöglicht. Eine Anlieferung von außen ist vorzusehen.

5.6 Putzmittelraum Ein Putzmittelraum zur Lagerung notwendiger Utensilien der Raumpflege ist im Obergeschoss zu planen.

Verkehrsflächen und Zugänglichkeit Zur Erschließung des Feuerwehrgerätehauses sind notwendige Erschließungswege zu konzipieren. Die Zugänglichkeit zum Feuerwehrgerätehaus soll über die Hofseite erfolgen. Der Haupteingang dient der zentralen und neutralen Zugänglichkeit mit Verteilerfunktion im Eingangsbereich zu den einzelnen Funktionsbereichen. Er sollte zur Unterstützung der Orientierung zentral und gut einsehbar angeordnet werden. Sichtbare Zugänglichkeit, gute Orientierung und ablesbare Raumabfolgen sind bei der Planung zu berücksichtigen.

Alarmgang Von den Alarmstellplätzen auf der Hoffläche ist zusätzlich ein Alarmgang (mind. 2 m Breite) als schnellste Verbindung kreuzungsfrei zwischen den Alarmstellplätzen und dem Umkleidebereich mit direktem Zugang zur Fahrzeughalle für den Alarmfall zu planen.

Barrierefreiheit Barrierefreies Bauen ist als selbstverständliche Qualitätsanforderung gemäß den Grundsätzen DIN 18040-1 – Öffentlich zugängliche Gebäude – nullbarriere als ein integrativer Bestandteil der Planung unter Einbeziehung des Eingangsbereiches und Außenflächen konsequent umzusetzen. Um dem Aspekt der Barrierefreiheit im Bedarfsfall Rechnung tragen zu können, ist ein Aufzugsschacht in der Entwurfsplanung zu berücksichtigen. Der Einbau eines Aufzugs erfolgt später.

6.0 Außengelände / Stellplätze

6.1 Aufstellfläche Vor den Toren der Fahrzeughalle ist eine Aufstellfläche mit einer Tiefe von 12,50 m freizuhalten (DIN 14092), die sich nicht mit anderen Nutzungen überlagern darf. Ein Waschplatz sowie Ölabscheider sind in die Aufstellfläche zu integrieren. Die ungehinderte Ausfahrtsmöglichkeit der Einsatzfahrzeuge muss jederzeit gegeben sein. Die Ausfahrt im Einsatzfall ist direkt auf die öffentliche Straße Im Holt nach Nordwesten vorzusehen.

6.2 Übungsplatz und Übungsturm Für Übungs-/Schulungszwecke wird eine Übungsfläche im Freien benötigt, die gemäß DIN 14092 mindestens 250 m² groß sein muss. Der Übungsplatz darf sich nicht mit den Alarmausfahrten überschneiden und muss mit den Einsatzfahrzeugen erreichbar und sein

Aufbau für deren Belastung ausgelegt sein. Neben dem Übungsplatz ist zudem ein Übungsturm für einen gesicherten Höhenvorstieg mit Anleiterbereitschaft mit einer Höhe von mind. 10 m zzgl. 2 m Anschlagpunkt zu planen. Aus Sicht der freiwilligen Feuerwehr ist die bauliche Anordnung des Übungsturms am Feuerwehrgerätehaus wünschenswert. Eine separate Anordnung des Übungsturms wird nicht ausgeschlossen, sondern ist entwurfsabhängig zu prüfen.

Die bei Notfalleinsätzen verursachten Lärmemissionen sind von ggf. zukünftigen Entwicklungen im Umfeld hinzunehmen. Dagegen sind bei der Lage des Übungsplatzes die durch den Normalbetrieb verursachten Lärmemissionen zu berücksichtigen, z.B. durch entsprechende Anordnung des Übungsplatzes und der Alarmstellplätze.

6.3 Kameradschaftsfläche Die Kameradschaftsfläche soll im räumlichen Zusammenhang zum Bereitschaftsraum stehen und multifunktional sowohl von den Kameraden als qualitativ gestaltete Außenfläche als auch von BesucherInnen als Anlaufpunkt mit einer guten Orientierung oder für diverse Veranstaltungen genutzt werden können.

6.4 Alarmstellplätze Es werden 27 Pkw-Stellplätze (à 2,65 m x 5,20 m) gefordert. Dabei ist es wichtig, dass ankommende Pkw der Einsatzkräfte und ausrückende Einsatzfahrzeuge getrennte Zu- und Abfahrten haben. Kurze und schnelle Wege im Alarmfall sind bei der Planung zu berücksichtigen.

Funktionale Verknüpfung Außenraumnutzungen Eine sinnvolle und funktionale Verknüpfung der geplanten Außenraumnutzungen durch die gereichte Benachbarung von Aufstellfläche, Übungsplatz, Kameradschaftsfläche und Pkw-Stellplatzfläche wird sich von Seite des Nutzers gewünscht, sodass die notwendige Außenraumfläche insgesamt als „erweiterte Übungsfläche“ genutzt werden kann.

6.5 Fahrradabstellplätze Neben den notwendigen Alarmstellplätzen sind 20 überdachte Fahrradabstellplätze vorzusehen.

6.6 Abstellfläche Entsorgung Zu den Themen des äußeren Erscheinungsbildes gehört auch die Entsorgung des Gebäudes und der Werkstatt, die geordnet erfolgen und für die ein geeigneter Ort gefunden werden muss. Zu berücksichtigen sind fünf abschließbare Abfalltonnen.

6.7 Außenlager mit Notstromaggregat Eine Notstromversorgung ist sicher zu stellen und sinnfällig auf dem Grundstück zu verorten.

Raumprogramm Feuerwehrgerätehaus OT Südkirchen				
Lfd. Nr.	Nutzung / Raumbezeichnung	Soll (m²)	Bemerkung / Anforderung	Lage
1.0	Fahrzeughalle	225,50		
1.1	Fahrzeughalle für 3 Stellplätze, 4,50 m x (12,50 m + 2,50 m Gang) zzgl. seitliche Abstandsflächen jeweils 0,50 m	217,50	Lichte Höhe min. 5,00 m / Torhöhe 4,50 m / Stiefelwäsche in der Halle am Übergang zu den Alarmumkleiden	EG
1.2	Stiefelwäsche für männliche und weibliche Einsatzkräfte im Bereich Fahrzeughalle	6,00	separate Fläche innerhalb 1.1	EG
1.3	Platz für Alarmdrucker und Pläne im Bereich Fahrzeughalle	2,00	separate Fläche innerhalb 1.1	EG
2.0	Räume für Einsatz	143,00		
2.1	Alarmumkleide für 50 männliche Einsatzkräfte einschl. Jugendfeuerwehr (à 1,2 m²)	60,00	Mindestgröße nach DIN 14092-1	EG
2.2	Alarmumkleide für 15 weibliche Einsatzkräfte einschl. Jugendfeuerwehr (à 1,2 m²)	18,00	Mindestgröße nach DIN 14092-1	EG
2.3	Sanitär Herren (WC, Urinale, Duschen, Waschbecken)	entw.	WC 3x, Urinale 3x, Duschen 4x, Waschbecken 2x	EG
2.4	Sanitär Damen (WC, Duschen, Waschbecken)	entw.	WC 4x, Duschen 2x, Waschbecken 2x	EG
2.5	Bereitschaftsraum für 20 Pers.	40,00	Unmittelbare Verbindung zu 2.6, Lage-/Einsatzbesprechung, Außenzugang mit 6.3	EG
2.6	Büro Löschzugführung	25,00	neben 2.5	EG
3.0	Werkstatt / Lagerräume	55,00	Anfahrbarkeit großer Nutzfahrzeuge	
3.1	Werkstatt mit Lagermöglichkeit	30,00		EG
3.2	Allg. Lagerraum mit Benzinschrank	25,00		EG
4.0	Schulungsbereich	140,00	Nutzung auch durch Externe	
4.1	Schulungsraum für max. 50 Pers.	100,00	Flexible Raumtrennung auf 1/3 mit separatem Zugang	1.OG
4.2	Küche	20,00	neben 4.1	1.OG
4.3	Lehrmittel / Stuhllager	20,00	räumliche Nähe zu 4.1	1.OG
4.4	WC Herren	entw.	WC 1x, Urinale 3x, Waschbecken 1x	1.OG
4.5	WC Damen inkl. Beh.-WC	entw.	WC 2x, Waschbecken 1x	1.OG
5.0	Technik / Weiterer Raumbedarf	30,00		
5.1	Technikraum / Haustechnik + Kompressor	entw.	schallentkoppelt	entw.
5.2	Hausanschlussraum	entw.		entw.
5.3	Server / Kopierer	6,00		entw.
5.4	Wasch-/Trockenraum mit Wäscheabwurf und Putzmittellager	12,00		EG
5.5	Allg. Lager	6,00		EG
5.6	Putzmittelraum	6,00		1.OG
1.0 - 5.0	Summe Raumprogramm (NUF; in m²), ohne entwurfsabhängige Parameter	593,50		
	Verkehrsfläche (VF; in m²)	entw.	Barrierefreiheit (DIN 18040-1)	
	Netto-Raumfläche (NRF; in m²)	entw.		
	Brutto-Grundfläche (BGF gesamt; in m²) - gesamt	entw.		
	Brutto-Grundfläche (BGF EG; in m²) - EG	entw.		
	Brutto-Grundfläche (BGF 1.OG; in m²) - 1.OG	entw.		
	Brutto-Rauminhalt (BRI; in m³)	entw.		
6.0	Außengelände / Stellplätze		Funktionale Verknüpfung der Außenraumnutzungen	
6.1	Aufstellfläche von 12,5 m Tiefe vor den Toren (DIN) mit einem integrierten Waschplatz und Ölabscheider	je 12,5 m		
6.2	Übungsplatz mit gesichertem Höhenvorstieg mit Anleiterbereitschaft (Turm, min. 10 m Höhe + 2 m Anschlagpunkt)	min. 250	Antennen für den Digitalfunk (2 Stk.)	
6.3	Kameradschaftsfläche	30,00	Anbindung an 2.5	
6.4	Alarmstellplätze für Kameraden (à 2,5 x 5,5 m)	27 STP		
6.5	Fahrradstellplätze, überdacht	20 FSTP		
6.6	Abstellfläche Entsorgung abgeschlossen 5 Abfalltonnen	entw.		
6.7	Außenlager mit Notstromaggregat	20,00		

B 6 Entwässerung

Hinsichtlich der Entwässerung ist durch die TeilnehmerInnen die Ableitung des anfallenden Schmutz- und Regenwassers zur südlichen Grenze des Wettbewerbsgebiets zu berücksichtigen. Die Gemeinde beabsichtigt den Anschluss an die Entsorgungsinfrastruktur des Wohngebiets Capelle-Süd herzustellen.

B 7 Wasserleitung

**innerhalb o. außerhalb
Wettbewerbsgebiet?**

Annähernd parallel zur L 810 Münsterstraße, östlich des vorhandenen Entwässerungsgrabens, verläuft eine sich im Betrieb befindliche Wasserleitung (s. Abb.).

**wird noch
ergänzt**

**Berücksichtigung
nicht überbaubarer
Schutzstreifen**

Ein Schutzstreifen von insgesamt 4 m Breite (jeweils 2 m links und rechts der Wasserleitung) ist zu berücksichtigen.

Aufgrund notwendiger Zugänglichkeit für Wartung o.ä. dürfen weder die Wasserleitung noch der Schutzstreifen mit Gebäudeteilen überbaut werden. Parkplätze und Zufahrten sind in diesem Bereich möglich.

B 8 Planungs- und Baurecht

Für die Neuplanung des Feuerwehrgerätehauses wird parallel zum Wettbewerbsverfahren der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst, um die notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Baugenehmigung zu schaffen und das gefundene Ergebnis des Architektenwettbewerbs zeitnah umsetzen zu können.

B 9 Wirtschaftlichkeit und energetische Aspekte

Die Ausloberin legt großen Wert darauf, dass die Entwurfskonzepte die Realisierung eines gesamtwirtschaftlich effizienten Gebäudes aufzeigen. Dabei ist ein wirtschaftlicher Ansatz, sowohl in Bezug auf das Gebäude wie auch das Grundstück, zu berücksichtigen.

Lebenszykluskosten Die langfristige Wirtschaftlichkeit der Entwürfe wird über die Ermittlung der Lebenszykluskosten in einem ganzheitlichen Ansatz für alle Arbeiten vergleichend geprüft und bewertet.

Die Lebenszykluskosten bestehen aus den Herstellungskosten (DIN 276), den Nutzungskosten (u.a. DIN 18960) und den im Betrachtungszeitraum zu erwarteten Sanierungskosten.

Weitere Einflussfaktoren der Wirtschaftlichkeit sind z.B. die Gebäudekonfiguration und -anordnung auf dem Grundstück, die Berücksichtigung unterschiedlicher Nutzungsbereiche und der Aufbau der Fassaden.

Ein wesentliches angestrebtes Planungsziel der Gemeinde Nordkirchen ist es, die Summe aus Investitions- und Betriebskosten über die Lebensdauer des Gebäudes zu minimieren. Ein minimaler Energieverbrauch, minimale Kosten bei voller Versorgung und Aufrechterhaltung des Nutzerkomforts sowie die nachhaltige Reduzierung der Umweltbelastungen sind wichtige angestrebte Ziele. Hierzu wird ein ganzheitlich orientierter Entwurf erwartet, der neben architektonischer und funktionaler Qualität auch in energetischer und bauökologischer Hinsicht überzeugt.

Bei der Entwicklung des Energiekonzeptes sollen weitgehend natürliche Prozesse genutzt und passive Technologien bevorzugt werden – mit dem Ziel ein möglichst energieeffizientes Gebäude zu erreichen.

*Abb. Ist-Situation
Wettbewerbsgebiet
(Quelle: DHP 2022)*



*Abb. Ist-Situation
Kreuzungsbereich
L 810 Münsterstraße
und Straße Im Holt
(Quelle: DHP 2022)*



*Abb. Ist-Situation
Straße Im Holt
(Quelle: DHP 2022)*



*Abb. Ehemalige
Landwirtschaft
(Quelle: DHP 2022)*



*Abb. Bebauung
Ortsrand Südkirchen
(Quelle: DHP 2022)*





Blatt im Hochformat Die Wettbewerbsarbeit soll auf einem Blatt im oben angegebenen Format abgegeben werden (Präsentationsplan gerollt, Vorprüfplan gefaltet).

b = 90 cm
h = max. 120 cm Der Lageplan soll genordet und oben links auf dem Präsentationsplan angeordnet sein.

Der Umfang der digital einzureichenden Unterlagen zum Entwurf ist unter **A 7 Digitale Unterlagen der TeilnehmerInnen für die Vorprüfung** umfassend beschrieben.

Die textlichen Erläuterungen sind als separates Dokument abzugeben. Sie können, je nach individuellem Layout gemäß gefordertem Blattformat, zusätzlich auf den Planzeichnungen abgebildet werden.

Terminschiene

22.06. – 16.08.2023	Bewerbungsfrist
24.08.2023	Losziehung
KW 37	Versand der Unterlagen
28.09.2023	Rückfragenfrist
19.10.2023	Kolloquium
12.12.2023	Abgabe Planunterlagen
14.02.2024	Preisgericht
27.02.2024	Ausstellungseröffnung

Ausloberin

Schlossgemeinde Nordkirchen
Bohlenstraße 2, 59394 Nordkirchen
www.nordkirchen.de

Wettbewerbsmanagement

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld
www.dhp-sennestadt.de